



VAN WEEGHEL DOPPENBERG KAMPS
NOTARISSEN | JURISTEN | ADVISEURS

Transparenz bei der Berechnung Vergütungssätze

Van Weeghel Doppenberg Kamps bietet Transparenz bei der Berechnung

Van Weeghel Doppenberg Kamps legt viel Wert auf eine sorgfältige und transparente Kommunikation. Bevor Sie unserer Kanzlei einen Auftrag erteilen, informieren wir Sie deutlich über unsere Vergütungssätze und die Art und Weise der Abrechnung. So wissen Sie genau, was Sie erwartet, und können wir zielgerichtet auf das Endergebnis hinarbeiten.

In dieser Broschüre finden Sie alle Informationen über unser Büro, die Art und Weise, in der unsere Abrechnungen zu Stande kommen, und über unseren Umgang mit Abrechnungen. Sollten Sie nach der Lektüre dieser Broschüre noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne für nähere Erläuterungen zur Verfügung.

Unsere Vorgehensweise

In unserer Kanzlei sind qualifizierte und engagierte Mitarbeiter tätig, die regelmäßig ihr Know-how und ihre Fachkunde auf den folgenden verschiedenen Fachgebieten des Notariats, mit denen wir uns befassen, auf dem aktuellsten Stand halten: Familienrecht, Immobilienrecht und Unternehmensrecht.

Jeder Mitarbeiter kennt die aktuellen Gesetze und sonstigen Vorschriften. Dadurch können wir Ihre Fragen bzw. Ihren Auftrag effizient abwickeln. Daneben legen wir viel Wert auf eine persönliche und korrekte Beratung und einen freundlichen Umgang.

Für eine objektive Begutachtung unserer Qualitäten lassen wir unsere Kanzlei auf freiwilliger Grundlage regelmäßig vom niederländischen Büro für Finanzaufsicht (Bureau Financieel Toezicht) und vom Königlich notariellen Berufsverband in den Niederlanden (Koninklijke Notariële Beroepsorganisatie) überprüfen. Diese Ergebnisse sind seit Jahren sehr positiv. So wurde unser Büro bereits mehrmals mit dem „Qualitätszertifikat“ unseres Berufsverbandes ausgezeichnet.



International

Unsere Kanzlei ist Mitglied von Lexunion, einem europäischen Netzwerk und Interessenverband von Notaren, Steuerberatern und Anwälten. Auf diese Weise können wir auf ein großes und hervorragendes europäisches Netzwerk von Juristenkollegen in Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien, Spanien und in der Schweiz zurückgreifen.

Van Weeghel Doppenberg Kamps verfügt über eine spezifische Deutschland-Abteilung, in der unsere Experten Niederländer, die in Deutschland leben, und Deutsche, die notarielle Angelegenheiten in den Niederlanden klären müssen, auf unseren sämtlichen Fachgebieten beraten und betreuen. Alle unsere Dienstleistungen erbringen wir auch auf Deutsch. Unsere Kanzlei hat auch wegen der vorhandenen Expertise und Erfahrungen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden notariellen Dienstleistungen zwischen Deutschland und den Niederlanden einen guten Ruf.

Unsere Vergütungssätze

Fachkenntnisse und Erfahrung sind für die gute Bearbeitung Ihres Auftrags unerlässlich. Je nach der Komplexität des Auftrags, der Erfahrung des Mitarbeiters und des Geschäftswerts kann hierbei ein höherer oder niedrigerer Gebührensatz berücksichtigt werden. In eiligen Fällen oder bei Arbeiten außerhalb der Bürostunden (Wochenend- oder Nachtarbeit) wird ein Zuschlag in Rechnung gestellt. Dies wird immer vorab mit Ihnen besprochen. Den für Ihren Vorgang anwendbaren Gebührensatz erhalten Sie mit den Auftragsunterlagen.

Kein Bürokostenzuschlag

Für geringfügige Kosten, die nicht näher spezifiziert werden, berechnen viele andere Kanzleien einen Zuschlag auf den errechneten Gebührensatz. Dieser Zuschlag heißt „Bürokostenzuschlag“. Van Weeghel Doppenberg Kamps verzichtet auf diesen Bürokostenzuschlag.

Aufbau der Berechnung

Die Vergütungsberechnung von Van Weeghel Doppenberg Kamps setzt sich im Allgemeinen aus dem Gebührensatz (auch ‚Honorar‘ genannt), den Auslagen und der Mehrwertsteuer zusammen.

Auslagen

Falls unsere Kanzlei in Ihrem Namen Kosten an Dritte bezahlen muss, werden wir diese an Sie weiterberechnen. Dies gilt zum Beispiel für: Gerichtsgebühren, Grundbuchkosten, Einsichtnahme in verschiedene Register zur Verifizierung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der Daten juristischer Personen sowie für die Kosten bei der Handelskammer. Diese Kosten werden „Auslagen“ genannt. Es gibt umsatzsteuerpflichtige Auslagen und Auslagen, die steuerfrei sind.

BTW

Die Dienstleistungen eines Notariats sind in den Niederlanden mit 21% Umsatzsteuer belegt. Das bedeutet, dass unsere Gebührensätze und umsatzsteuerpflichtigen Auslagen um 21% Umsatzsteuer zu erhöhen sind. Eine mögliche Änderung des Umsatzsteuersatzes wird an Sie weiterberechnet.

Reisekosten

Kilometerkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Reisezeiten werden hingegen berechnet.

Zeiteinheiten

Jeder Mitarbeiter führt genau Buch über die für Ihren Auftrag aufgewendete Zeit. Hierbei arbeiten wir mit Einheiten von sechs Minuten. Für ein kurzes Telefongespräch berechnen wir (mindestens) eine Zeiteinheit von sechs Minuten, also auch für Gespräche, die kürzer ausfallen. Ein Telefongespräch erfordert nämlich immer einen gewissen Zeitaufwand, etwa die Hinzufügung einer Notiz zum Aktenvorgang oder andere Verwaltungshandlungen.

Verschiedene Mitarbeiter arbeiten an Ihrem Fall

Es kann vorkommen, dass mehrere Mitarbeiter an Ihrem Auftrag arbeiten. Beispiel: Ein sehr erfahrener Mitarbeiter schaltet für einfache Tätigkeiten einen weniger erfahrenen Kollegen ein, so dass die Kosten für Sie so niedrig wie möglich bleiben. Der umgekehrte Fall kommt auch vor: Ein weniger erfahrener Mitarbeiter schaltet bei einer komplexen Frage einen erfahrenen Kollegen ein, wodurch ein Vorgang schneller abgewickelt werden kann.

Wechsel des Bearbeiters

Aufgrund unvorhergesehener Umstände (etwa durch Krankheit) kann ein Wechsel beim Bearbeiter Ihres Auftrags stattfinden. Die ‚Einarbeitungszeit‘, die der neue Bearbeiter für Ihren Aktenvorgang benötigt, wird Ihnen selbstverständlich nicht in Rechnung gestellt.

Abrechnung und Bezahlung

Sofern keine andere Vereinbarung mit Ihnen getroffen wurde, wird monatlich eine (Zwischen)Abrechnung für die bis zu diesem Zeitpunkt für Ihren Vorgang aufgewendete Zeit übermittelt. Auf Wunsch erhalten Sie zu jeder Abrechnung eine umfassende Spezifikation.

Für alle Abrechnungen gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen. In bestimmten Fällen muss die Bezahlung eher eingehen, beispielsweise spätestens zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Urkunde(n).

Wird Ihr Auftrag vorzeitig beendet, stellen wir Ihnen den Gebührensatz für die erbrachten Tätigkeiten, die Auslagen und die Umsatzsteuer in Rechnung.

Im Falle eines Zahlungsrückstands sind wir berechtigt, unsere Dienstleistungen auszusetzen, bis der Rückstand beglichen wurde. Sollte Ihre Bezahlung ausbleiben, stellt unsere Kanzlei neben möglichen Inkassokosten auch gesetzlichen Zinsen in Rechnung.

Vorschusszahlung

Wir können eine Vorschusszahlung verlangen, bevor mit den Tätigkeiten begonnen wird. Die Vorschusszahlung wird am Ende des Auftrags mit der Endabrechnung verrechnet.

Feste Vergütungsvereinbarung

Wollen Sie als Auftraggeber vorab wissen, mit welchen Kosten Sie rechnen müssen? Diesem Wunsch kann in vielen Fällen entsprochen werden. Bestimmte Aufgaben unserer Dienstleistung haben einen ziemlich fest umgrenzten Rahmen und kehren regelmäßig wieder. In so einer Situation kann es übersichtlich und vorteilhaft sein, eine feste Vergütungsvereinbarung zu treffen.

Mit einer festen Vergütungsvereinbarung legen wir deutlich fest, was von uns erwartet werden darf und welche Arbeiten von dieser Vereinbarung erfasst werden und welche nicht. Dies schafft Klarheit für alle Parteien.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Nach dem niederländischen Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Wet ter voorkoming van Witwassen en Financiering Terrorisme / WWFT) gelten für unsere Kanzlei einige Verpflichtungen, etwa die Nachforschungspflicht in Bezug auf unsere Mandanten. Wir sind unter anderem verpflichtet, die Identität unserer Mandanten und der sonstigen an einem Geschäft beteiligten Personen festzustellen. Daneben hat unsere Kanzlei die Pflicht, unübliche Transaktionen der Financial Intelligence Unit – Nederland (FIU) zu melden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle unsere Tätigkeiten werden unter Anwendung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht, die unter anderem eine Beschränkung unserer Haftung enthalten. Sie erhalten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Auftragsvergabe. Außerdem finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unserer Website www.vwdknotarissen.nl.

Bei Fragen können Sie sich an:

Telefoon +31 (0) 314 37 22 22
E-mail info@vwdknotarissen.nl

Zu dieser Ausgabe
Diese Ausgabe gilt ab dem 1. Oktober 2018.



VAN WEEGHEL DOPPENBERG KAMPS
NOTARISSEN | JURISTEN | ADVISEURS

Keppelseweg 1
7001 CE Doetinchem
+ 31 (0) 314 372222
info@vwdknotarissen.nl
www.vwdknotarissen.nl